

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringelohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 35

Sonntag, den 1. September

1918

Hindernisse des Kleinwohnungsbaues.

Nachdem sich der Reichstag lange Zeit mit der Wohnungsnot abgemüht hat und endlich im Einvernehmen mit der Reichsregierung, zu den Beschlüssen kam, die wir eingehend besprochen, kommen die Schwierigkeiten zum Vorschein, die wir voraussetzten. Wohl hat das Reich für den Wohnungsbau 500 Millionen Mark als Unterstützung zugesagt, auch sollen die einzelnen Bundesstaaten helfend eingreifen, im übrigen sollten aber die Gemeinden ebenfalls mit Mitteln eintreten und die Initiative für den Wohnungsbau ergreifen. Ferner will noch das Kriegsamt den Bau von Kleinwohnungen mit allen Kräften fördern und hat Richtlinien dazu vorgeschrieben.

Jetzt aber, wo es an die Ausführung des Unternehmens gehen soll, macht die preussische Regierung, die erst den Gemeinden Anweisung gab, in dringenden Fällen sofort zur Beschaffung von Wohnungen zu schreiten, selbst finanzielle Schwierigkeiten. Zwar hat sie einen Wohnungskommissar ernannt, Coels van der Brüggen ist sein Name, aber er gibt den Gemeinden bekannt, daß die Abbildung der Kosten noch länger dauernde Verhandlungen erfordere. Gleichwohl sucht er die Gemeinden durch folgende Erklärung zum Bau zu ermuntern:

„Manche Gemeinden werden gern, diese Zuschüsse zu geben oder mit dem Bauen selbst vorzugehen, weil sie es abwarten wollen, wie die Grundzüge für die Beteiligung von Reich, Staat und Gemeinde an der Abbildung der Uebertragungskosten endgültig gestaltet werden. Soweit hierbei die Befürchtung mitspielen sollte, daß die schon vorher in Angriff genommenen Bauten dieser Zuschüsse nicht teilhaftig werden könnten, erklären wir zur Behebung dieser Befürchtungen, daß für den Fall der Bewilligung von Zuschüssen aus Staatsmitteln zur Errichtung von Wohngebäuden oder Behelfsbauten usw. die festzustellenden Grundzüge für die Gewährung dieser Zuschüsse auch auf bereits, von Gemeinden oder Gemeindeverbänden schon in Angriff genommene oder mit Beihilfen unterstützte Bauten (Gemeinnütziger Gesellschaften) Anwendung finden werden.“

Daraus geht hervor, daß über jeden Fall Verhandlungen und Erörterungen über die Bewilligung von Zuschüssen stattfinden werden. Das finden wir ganz in der Ordnung. Aber seiner Erklärung hat der Wohnungskommissar noch ein recht bedenkliches Schwänzchen angehängt. Dieses lautet, daß ein Anspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen im einzelnen Falle aus dieser Erklärung nicht hergeleitet werden kann, und daß insbesondere die Bewilligung auch davon abhängig zu machen sein wird, daß die Notwendigkeit der Bauten nachträglich von uns anerkannt wird.“

Nun wird wohl keine Gemeinde Bauten ausführen, die nicht notwendig sind, aber es ist doch eine Dämpfung des Wohnungsbaues, wenn die Möglichkeit der Nichtbewilligung von Zuschüssen so in Frage gestellt wird. Unserer Ansicht nach wird mit diesem Vorgehen das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Sollte es nicht viel praktischer und einfacher sein, wenn die Gemeinden, die bauen wollen, den Wohnungskommissar von den Plänen unterrichten, und daß er daraufhin die Sache prüft und dann die Gemeinden durch seine eventuelle Zustimmung anfeuert, die Sache schnell in Angriff zu nehmen resp. zur Ausführung zu bringen?

In's Blaue hinein bauen die Gemeinden sowieso nicht. Daran hindert sie schon ihre eigene Finanznot, die während des Krieges bedenklich gestiegen ist. Eher werden sie aus diesem Grunde zu wenig tun. Tritt aber die Befürchtung hinzu, daß möglicherweise die Staatsunterstützung ausbleibt, dann werden sie erst recht zaudern, Bauten in Angriff zu nehmen.

Das Vorhaben des Wohnungskommissars steht auch in gewissem Widerspruch mit dem der Kriegsamtsstellen. Von dieser Seite ist die Anweisung erfolgt, daß die notwendigen Baustoffe freigegeben werden, wenn die Dringlichkeit des Baues nachgewiesen wird. Hier müssen also die Gemeinden die Dringlichkeit des Baues erst nachweisen, ehe sie bauen können. Ist aber die Dringlichkeit des Baues bei den Kriegsamtsstellen nachgewiesen, dann will der Wohnungskommissar noch nachträglich — wann geschieht das? — prüfen, ehe er seine Zustimmung zur Bewilligung von Zuschüssen erteilt. Müßte der Wohnungskommissar nicht in steter Verbindung mit den Kriegsamtsstellen, die in vielen Fällen besser in der Lage sein werden, über die Notwendigkeit der Bauten zu urteilen, gleich vornherein seine Zustimmung ebenfalls geben?

Das braucht niemand zu glauben, daß die Gemeinden Zubehörsbauten als Kleinwohnungen herrichten werden. Umgekehrt werden eher mangelhafte, sehr beschränkte Häuser erbaut werden, um dem größten Wohnungsmangel der Armisten abzuhelfen.

Das Kriegsamt will den Kleinwohnungsbau „mit allen Kräften fördern“, der Wohnungskommissar hemmt

ihn mit seiner Eröffnung. Das sind Dinge, die zu sehr an den Bureaokratismus mahnen, wie er besonders in Preußen hervortritt.

In den Großstädten, wo die Wohnungsnot am schärfsten ins Auge springt, wird man sich rühren müssen, diesen bürokratischen Gemischschuß zu lösen. Hier darf man sich am wenigsten durch die Vorbehalte des Ministers hindern lassen, zu bauen, denn es kann nicht schwer fallen, die Notwendigkeit des Kleinwohnungsbaues jederzeit schlagend nachzuweisen. Und dann kann auch der Ausschuß des Staates nicht ausbleiben.

Sollte der Wohnungskommissar das Verfehlte seiner Eröffnungen nicht einsehen und wohl gar streng danach verfahren, so werden die Gemeinden die Hilfe der Gesetzgebung in Anspruch nehmen müssen. Die Wohnungsnot ist ein so schreiender Zustand, daß der Reichstag und die Landtage sich mehr als bisher damit befassen müssen. Und da nun ein Anfang mit ihrer Behebung gemacht worden ist, muß auf dieser Bahn rüstig weitergeschritten werden.

Noch engherziger als die Wohnungskommission verhält sich der preussische Landwirtschaftsminister zu der Sache. Die Stadt Halle will Kleinwohnungen bauen. Das ausersehene Bauland gehört dem preussischen Fiskus. Es sind 88 Morgen. Die Stadtverwaltung hat den Landwirtschaftsminister gebeten, ihr das Land zu dem gleichen Preise zu überlassen, wie Berlin das Bauland zu gleichem Zwecke vom Staat erhielt. Aber der Landwirtschaftsminister will von einem Preisnachlaß nichts wissen. Statt des Angebots von 24 000 M. will er fast das Vierfache haben. So legt er sich über soziale Probleme und über die Intentionen des Gesamtministeriums hinweg.

Das geht beinahe über das Bohnenlied. Schildbürgerlei statt Sozialpolitik!

Die Mängel der Erziehung.

Es ist sehr verständlich, wenn Lehrkräfte, die die verrohende Wirkung des Krieges auf das Gemüt der Kinder und der Jugend schwer empfinden, tiefenst die Frage erörtern, wie den Mängeln der Erziehung abgeholfen werden könne. Ueber diese Frage gehen nun zwar die Meinungen weit auseinander.

Ein Teil der darüber disputierenden Kreise will der Kirche die Aufgabe zuweisen, besser für die sittliche Erziehung des Menschen durch vermehrte religiöse Beeinflussung zu sorgen. Das ist aber der rückständigste Teil der mit seinen Forderungen die anderen beiseite drängen und keine grundlegende Aenderung der Schulerziehung will.

Ein anderer Teil will Aenderungen des Unterrichtsplanes und wünscht die Einführung eines allgemeinen Erziehungsunterrichtes, von dem er sich eine Hebung der Sitten verspricht.

Weitblickendere Pädagogen dagegen fordern die Einheitschule für die Volkserziehung. In der Einheitschule müßte der Unterrichtsplan sowieso eine andere Gestaltung erhalten, bei der dann die Abstellung der Mängel in der Erziehung durchgesetzt werden müßte.

Alle aber betonen, daß die Hauptaufgabe der Erziehung nicht der Schule zukomme, sondern der Familie. Mehr und gute Aufsicht der Kinder außerhalb der Schule fordern diejenigen, die den Einfluß des öffentlichen Lebens höher einschätzen. Nur wenige aber wagen sich mit der Auffassung vor, daß die soziale und wirtschaftliche Lage der einzelnen Klassen die Klassenschule zur Folge habe und daß der Klassenschule immer die gerügten Mängel mehr oder weniger anhängen werden.

Dieser Auffassung neigen auch wir zu. Das schließt nicht aus, daß die Vertreter dieser Auffassung an der Reformierung der Klassenschule mitarbeiten; ja, ihre Vorschläge sind noch weitaus die besten, die zur Beseitigung mancher Mängel führen würden. Sie legen mehr Gewicht auf die Erkenntnislehre der Natur, der sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge, der gesellschaftlichen Vorkänge und Verpflichtungen, vor allem aber auf Erleichterung der Fortbildung der Jugend nach der Schulentlassung.

Das würde natürlich auf eine Zurückdämmung des Gedächtniskrames in religiösen Dingen hinauslaufen, weil mehr Zeit für praktischen Unterricht gewonnen werden müßte. Das erregt jedoch den schärfsten Widerspruch aller kirchlichen Heißsporne. Doch werden sie wohl oder übel vor den Anforderungen der Zeit zurückweichen müssen.

Die verrohende Wirkung des Krieges wird durch den kirchlichen Einfluß nicht ausgehalten, wie jetzt die Erfahrung lehrt. Gegenüber den Ursachen und Folgen des Krieges vermag die kirchliche Lehre. Die Tiefe der Wahrheit tut sich vor dem Auge der Menschheit auf, und da

steht sie, daß die schauerhaften Zustände in der menschlichen Gesellschaft eitel Menschenwert sind.

Was liegt aber denen näher, die diese Erkenntnis gewonnen, als das Nachdenken, wie dieses traurige Menschenwert zu beseitigen, besseres an seine Stelle zu setzen ist! Hier legt die Erziehung durch Zeit und Umstände bei den Erwachsenen ein, die dafür zu sorgen haben, daß die Wahrheit, die volle Wahrheit auch den Kindern und der Jugend gelehrt werde.

Wohin das führen würde, ist nicht schwer voraussehen: Wächtige Umgestaltung der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung in Verbindung mit einer wohl-ermöglichten Organisierung der Arbeit, die nur der Wohlfahrt aller dient. Darauf muß denn auch die Erziehung der Menschheit von Kindheit an eingerichtet werden. Die Schule erhielt in diesem Falle eine viel höhere Bedeutung als jetzt. Frei von jeder schematischen Eingwängung könnte sich der Lehrkörper selbst fortentwickeln, könnte immer der Wahrheit dienend, den Blick und das Wissen des Kindes erweitern und vorbereiten auf die hohen gesellschaftlichen Pflichten und Funktionen in der Zukunft. Dieses Ziel ist des Schweißes der Edlen wert und würde die Lehrer erst wirklich zu Lehrern der Menschheit erheben.

Inzwischen ist natürlich alles zu tun, was die Schule Schritt für Schritt diesem hohen Ziele annähern hilft. Sind Reformpläne in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft auch schwer zu verwirklichen, weil ja die Schule nach den Intentionen der herrschenden Klassen eben für den Fortbestand dieser bürgerlichen Gesellschaft wirken soll, so läßt sich doch ein gewisser Fortschritt nicht aufhalten. Liegt der Hauptteil der Erziehung in der Familie, so muß sich mit der Wandlung der Auffassung der Massen über die Zustände in der menschlichen Gesellschaft diese Auffassung auch auf die Kinder und der Jugend übertragen, die damit der mangelhaften Unterweisung und Erziehung in der Schule vorausstellen, so daß der Wert der Schule für die Allgemeinheit tiefer herabgedrückt würde.

Alle Reformpläne für die Schule entspringen doch nur der fortgeschrittenen Auffassung, die den Widerspruch zwischen der gewonnenen Erkenntnis und dem zurückbleibenden Schulunterricht aufdeckt. Heute schon empfinden viele Lehrer im täglichen Verkehr mit den Kindern des Volkes diesen Widerspruch, wenn sie tiefer die Auffassung des Kindes zu erforschen suchen. Familie und Schule stehen nicht im Einklang mit einander, die „legerische“ Auffassung in der Familie kollidiert mit der veralteten Lehre der Schule. Lehrt uns das nicht das tägliche Leben? Müßen wir unsere Kinder dahel nicht von den Vorurteilen zu befreien suchen, die ihnen in der Schule eingetrichtert werden? Das ist der Kampf zwischen Schule und Fortschritt. Denn die herrschende reaktionäre Macht hindert den Fortschritt der Schule.

Da hilft es nicht, die Mängel der Erziehung zu beklagen und mit kleinlichen Mitteln beseitigen zu wollen, das muß trauriges Flickwerk bleiben. Am wesentlichsten ist dabei noch das Streben nach der Einheitschule mit einem rationalen Unterrichtssystem, das, wie wir bemerkten, auf die zukünftige Umgestaltung, wenn auch langsam, hinarbeitet. Die fortschreitende allgemeine Auffassung der Dinge wird schon dafür sorgen, daß ein Fortschritt dem andern folgt.

Der Disput in der Lehrerschaft ist selbst ein Beweis dafür, wie die allgemeine Auffassung sich wandelt, wie alles dahin drängt, die veralteten, hemmenden Einrichtungen, auch in der Schule zu beseitigen und bessere, zeitgemäße an ihre Stelle zu setzen. Nur so können Mängel der Erziehung behoben werden. Freilich, die Mängel, die der Krieg durch die Entziehung elterlicher Erzieher geschaffen hat, werden noch lange fühlbar sein. Um so mehr müßten die bestimmenden Mächte sich veranlaßt sehen, einigen Ersatz in ernsthaften Reformen zu schaffen.

Doch da liegt der Haß im Pfeffer. Der Kampf um die Schule wird fortauern, so lange die öffentlichen Kämpfe um die Befreiung der arbeitenden Klassen von ökonomischer Ausbeutung und geistiger Unterdrückung nicht ausgefochten sind.

Die drei Tabakarbeiterverbände zu den Beschlüssen der Fabrikanten.

Auf einer am Dienstag, dem 20. August, in Düsseldorf stattgefundenen Zusammenkunft von Vertretern der drei Tabakarbeiterverbände wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die drei Organisationen der Tabakarbeiter erklären, die gewährten Zulagen zunächst anzunehmen; da sie aber den berechtigten Wünschen der Tabakarbeiter nicht ent-

prechen, zumal in manchen Bezirken die Grundlöhne gar zu niedrig sind, besonders aber auch, da die Sortierer und Hilfsarbeiter nicht mit den Zigarren- und Wickelmachern gleichmäßig berücksichtigt worden sind, erwarten die drei Tabakarbeiterorganisationen, daß die Herren Fabrikanten erneut zu den Wünschen der Tabakarbeiter Stellung nehmen werden.

Zu unserer Lohnbewegung. (Weitere Antworten der Fabrikanten.)

Der Zigarrenfabrikanten-Verband von Unterbaden teilt uns unsere Eingabe mit:

In Übereinstimmung mit dem am 10. Juli 1918 zugewandten Brief teilen wir Ihnen mit, daß in unserer am 18. d. M. abgehaltenen Ausschußsitzung einstimmig beschlossen wurde, unseren Mitgliedern zu empfehlen:

1. Den Zigarren- und Wickelmachern soll ab 1. September 1918 die seither gewährte 80prozentige Kriegszulage um weitere 25 Prozent erhöht werden, so daß diese nunmehr auf die Friedenslöhne im ganzen 75 Prozent beträgt. Ferner soll den Mitgliedern anheimgestellt werden, den Meistern, sowie übrigen Arbeitern, wie Ausarbeiter, Tagelöhner, Sortierer, Verleiher usw. eine angemessene Lohnerhöhung zu gewähren.
2. Bei Einführung neuer oder Wiedereinführung alter Sorten soll der Grundlohn mindestens dem Lohnsatz des letzten Friedensjahres entsprechen, zuzüglich der unter 1. genannten Kriegszulage.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Verband der Zigarrenfabrikanten G. W.
Sig Mannheim.
Blaukeim, Geschäftsführer.

Die Lohnbewegung in der Dresdner Zigarettenbranche.

In einer vom Tabakarbeiterverband einberufenen, am 24. Juli 1918 abgehaltenen allgemeinen Versammlung der Dresdner Zigarettenarbeiter wurde eingehend zu den gegenwärtigen Lohnverhältnissen Stellung genommen. Dieser wurde der Arbeiterlohn eine Teuerungszulage von 85 Prozent zugesagt. Einzelne Betriebe zahlten jedoch nur 80, 25 und 20 Prozent oder überhaupt noch keine Zulage. Als Ergebnis der Beratungen beschloß die Versammlung einstimmig, an den Arbeitgeberverband der Dresdner Zigarettenindustrie folgende Forderungen zu richten:

1. Die zurzeit bestehende Teuerungszulage in allen Firmen, die dem Arbeitgeberverband angehören, sind auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen.
2. Die Erhöhung der Teuerungszulage soll bei der Lohnzahlung vom 18. August 1918 in Kraft treten.
3. Die Teuerungszulagen sind nach dem Reize in feste Lohnzulagen umzurechnen.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband wurde beauftragt, dem Arbeitgeberverband eine entsprechende Lohnangebots einzureichen und dieselbe zu vertreten. Demgemäß wurde verfahren. Den Vertretern des Tabakarbeiterverbandes ging daraufhin unter dem 7. August 1918 folgendes Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes zu:

Auf das gefällige Schreiben vom 24. Juli 1918 teilen wir Ihnen mit, daß der damit eingereichte Forderung auf Erhöhung der Teuerungszulage gemäß dem Beschlusse der am 5. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung unseres Verbandes als unerschwinglich in der geforderten Höhe nicht beigetreten werden kann. Auch sind Verhandlungen über die noch weitere Forderung der Umwandlung der Teuerungszulagen nach dem Reize in feste Löhne infolge der völligen Unübersichtlichkeit der kommenden Verhältnisse unmöglich.

In Rücksicht auf die anhaltende Verteuerung der Lebenshaltung und zu möglicher Milderung dieser Schwierigkeiten der Zukunft ist aber den Mitgliedern unseres Verbandes anheim gestellt worden, die bisherige Teuerungszulage vom 18. August an um 10 Prozent bis auf 45 Prozent und vom 30. November an um weitere 5 Prozent bis insgesamt 50 Prozent zu erhöhen.

Mit diesem Resultat beschäftigte sich dann die Lohnkommission sowie eine Funktionskommission der Arbeiterschaft und faßte den Beschlusse, an der Fortsetzung festzuhalten mit der Maßgabe, daß am 18. August eine Erhöhung der Teuerungszulage auf 60 Prozent und am 4. Oktober eine weitere Erhöhung auf 80 Prozent eintreten soll. Die Lohnkommission der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben dann gemeinsam über die Lohnfrage verhandelt. Der Standpunkt der Arbeitgeber über die Höhe der Zulage blieb jedoch derselbe wie vorher, nur bezüglich des Inkrafttretens der weiteren Erhöhung stimmten sie dem Beschlusse vom 4. Oktober zu. In der Verhandlung bestand die Lohnkommission der Arbeiterschaft darauf, daß es nicht mehr heißen dürfe, bis 45 bzw. 60 Proz. sind zu zahlen, sondern die vereinbarten Sätze sind bestimmt in voller Höhe von allen dem Arbeitgeberverband angehörenden Firmen zu gewähren. Hiermit sollte erreicht werden, daß nicht wie bisher einzelne Firmen nur teilweise die Vereinbarungen erfüllen, sondern daß die beschlossenen Teuerungszulagen allgemein und einheitlich zur Durchführung gelangen. Die Arbeitgeber schloßen sich diesem Standpunkt an.

Der protokolllarisch niedergelagerte Beschlusse des Arbeitgeberverbandes in der Lohnfrage lautet nun folgendermaßen:

Der Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie für Dresden und Umgebung empfiehlt seinen Mitgliedern, die Teuerungszulage auf 45 Prozent zu erhöhen, die erstmalig am 18. August und von weitere 5 auf 50 Prozent, die erstmalig am 4. Oktober d. J. zur Zahlung gelangen soll.

In weiteren Verhandlungen am 18. August im Zivilpalast und im Volkshaus nahm die Arbeiterschaft erneut zu dem vorliegenden Angebot der Arbeitgeber Stellung. Zugleich wurde schon eine Funktionskommission gebildet und nach länger und eingehender Aussprache beschloßen, das Angebot der Arbeitgeber anzunehmen. Die Verhandlungen der Arbeiterschaft haben sich ebenfalls diesem Beschlusse zu eigen gemacht. Die endgültig festgesetzten Bedingungen treten somit in Kraft.

Bewilligte Lohn- u. Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Altona. Die Firmen C. Njamaasch und Harro Lindenberg erhöhten die Lohnzulage auf 100 Proz.
Hamburg. Die Großverkaufsgesellschaft erhöhte die Teuerungszulage vom 75 Prozent vom 1. August ab.
Bremen. Die Firma Carsten Wende erhöhte die Zulagen auf 100 Prozent.

Brinkum. Die Firma D. Süßke bewilligte 100 Prozent.

Binneberg. Die Firma W. Stielmann erhöhte die Lohnzulagen auf 100 Prozent.

Neulingen. Die Firma Simon Wein u. Söhne bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Edersleben. Die Firma F. D. Spothmann (Tabakfabrik) erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Proz.

Hörsburg. Die Firma Franz Vögau (Tabakfabrik) bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.

Haderleben. Die Firma W. Hansen jun. (Tabakfabrik) erhöhte die Teuerungszulage auf 80 Proz.

Vilshagen. Die Firma F. V. Rosten machte Lohnzulagen von 90 bis 95 Prozent.

Wegeln. Die Firma Herm. Wenzel bewilligte Lohnzulagen von 75 Prozent.

Warel. Die Firmen G. Suhrn und Overbeck u. Co. erhöhten die Lohnzulage auf 100 Prozent, die Firma F. D. Schieferbecker auf 80 Prozent.

Winkelscheide bei Warel. Die Firma Georg Mumm bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Wishorn. Die Firma Wilhelm Thiele erhöhte die Lohnzulage auf 80 Prozent.

Worringen. Die Firma Gebr. Bornemann bewilligte 75 Prozent Lohnzulage.

Wollenbüttel. Die Firmen Wilhelm Grupe und Wilhelm Röhler bewilligten 100 Prozent Lohnzulage.

Wandsbek. Die Firma August Däncke bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Vanenburg. Die in Nr. 84 veröffentlichte Firma heißt nicht Richter sondern Gustav Fischer.

Wieschen. Die Firma W. Pieler bewilligte 80 Proz. Teuerungszulage. Die Firma C. Alingsvor zahlte 80 Prozent Lohnzulage und 60 Prozent Teuerungszulage.

Wiesbaden. Die Firma J. M. Kopp erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Offenbach. Die Firma C. Kraft hat 80 Prozent Teuerungszulage bewilligt.

Wurzburg. Die Firma St. Niederehe hat den verheirateten Arbeitern 75 Prozent und den ledigen 70 Prozent bewilligt.

Würgburg. Die Firma Josef Schärer zahlt den Wickelmachern und Juristern 90 Prozent, den Zigarrenmachern und Sortierern 80 Prozent.

Nalshausen. Die Firmen Arnold, Keller u. Kramer, Gleichmanns Söhne bewilligten 100 Prozent für alle Arbeiter.

Nahla. Die Firma Heinicke bewilligte 100 Proz. Lohnzulage.

Leobsdorf. Die Firma Krause u. Schulze erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Seidenheim a. b. Brenz. Die Firma Gebr. Schäfer hat vom 1. August ab die Zulagen auf 80 Proz. erhöht.

Schnaitheim. Die Firma Gebr. Schäfer bewilligte 80 Prozent Lohnzulage.

Steinheim. Die Firma Gebr. Schäfer erhöhte die Zulagen auf 80 Prozent.

Vangenau. Auch hier erhöhte die Firma Gebr. Schäfer die Zulagen auf 80 Prozent.

Hodenheim. Die Großeinkaufsgesellschaft erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Proz. vom 1. August ab.

Großschain. Die Firma Gebr. u. Co. erhöhte die Löhne um 80 bis 100 Prozent.

Frankeberg. Die Großeinkaufsgesellschaft erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Proz. vom 1. August ab.

Breslau. Die Firmen Gebr. Galpau (Zigarettenfabrik) und W. Zebbecki (Zigarettenfabrik Sultau) erhöhten die Lohn- und Teuerungszulagen auf 100 Prozent.

Nieder-Salzbrunn. Die Firma Emil Schöber erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Frankenstein. Die Firma Konrad Kretschmer bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Hirschberg. Die Firma C. Scholz erhöhte die Löhne um 100 Prozent; die Firmen Albert Meier, Robert Stumpe (Straupitz) Gustav Haube (Brunau) und Wilh. Neumann (Wandsdorf) um 75 Prozent.

Harnsdorf. Die Firma Bruno Dentschel bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Langensöls. Die Firma Paul Smital erhöhte die Löhne um 100 Prozent.

Leignitz. Die Firma Johann Schiefenbusch bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Strehlen. Die Firma Karl Müller erhöhte den Lohn um 100 Prozent.

Trebnitz. Die Firma Julius Wibrich bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Pirke. Die Firma Emil Rieche erhöhte den Lohn um 100 Prozent.

Langenbielan. Die Firma Alfred Rasche bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Hästrin. Die Firma Helmuth Marg erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Dahme (Mecklenb.) Folgende Firmen erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Proz.: Hans Eike, Julius Eike, C. Mübner, Redlob, Loose, Julius Schulze jun., Paul Pinkert, W. Lehmann, Paul Lehmann, F. Hermann, O. Hausmann, Julius Kunzke, Karl Dedenz, Paul Siebe, P. Walke.

Friedberg (Neumark). Die Firma A. Grünberg erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Finkenwalde. Folgende Firmen erhöhten die Lohn- und Teuerungszulage bis zu 100 Proz.: R. Boenisch, Jos. Bräuer, Alb. Gröndler, J. Hartnig, Fritz Krüger, Max Büchel, Otto Rademann, Rich. Räß, Max Schüze, Otto Wagner, Paul Zirkel, Ad. Deuthert, O. Born, Rich. Döwerg, Herm. Elstermann, G. Genz, Aug. Hübsch, Gust. Janowski, Ad. Janowski, Emil Kahle, W. Rindt, A. Krautwurst, W. Lehmann, Ernst Lehmann, C. U.

Schmidt, M. Kadek, Ad. Schedel, Rudolf Seidel, Emil Schneider, C. Weigel, A. Wolf, C. Zimmermann, Reichelt, Gust. Scharsberg, Reinhold, Jul. Daub, Wilh. Enigt, Kurt Giesner, A. Hartmann, Rich. Hoffmann, Rich. Kaller, Rich. Klare, Franz Krehl, Moriz Martini, D. Müller, Max Richter, Moriz Schmel, Schröter, Joh. Freigang, Fr. Schulz, Umlauf, Wolke, Guden, E. Die Firmen Julius Polste, Otto Gehler bewilligten eine 85prozentige und die Firma Rich. Hennig eine 100prozentige Teuerungszulage. Die Firmen Eugen Brand, Paul Müller, Paul Nietmann, Frau Witwe Erh. Joh. Pau, Karl Mager bewilligten eine 100prozentige Lohnzulage.

Jüterbog. Die Firmen B. C. Platt, Joh. Wilh. Platt, August Secht, August Kühnast, Gottlob Puhlmann, Paul Dallchow, Richard Bar, Georg Haase, Franz Günther, Wilhelm Dährlsch erhöhten die Lohn- und Teuerungszulagen auf 80 Prozent.

Walsdorf. Die Firmen Hoffmann u. Rastello, Ludwig Bergemann, Fritz Mahne und Gustav Magborf bewilligten eine Lohnzulage von 100 Prozent. Außerdem zahlen die Firmen Hoffmann u. Rastello, Ludwig Bergemann für Verarbeitung von Landdecke 3 M. promise.

Potsdam. Die Firma Hermann Horst (Joh. Otto Horst) bewilligte eine 100prozentige Lohnzulage.

Sorau, N.L. Die Firmen Paul Haase, Alfred Neumann, Richard Stabile, Aug. Pfund, Max Märkisch erhöhten die Lohnzulagen auf 100 Prozent.

Spreenberg (Lausitz). Die Firmen Paul Binder, Max Großmann, Moriz Gager, Friedrich Kuhle, W. Rothnick u. Co., Max Staruch, Hugo Müller erhöhten die Lohnzulagen auf 75 Proz.

Storfow (Mecklenburg). Die Firma Richard Mehring erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Wittenberge. Die Firmen Ruckin u. Co. und Th. Krüger erhöhten die Teuerungszulagen von 7 auf 9 M. pro Woche und Kopf.

Zossen. Die Firma Otto Radow erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent. Außerdem zahlt die Firma für Verarbeitung von inländischem Umblatt 5 M. und für inländische Decke 4 M. Teuerungszulage pro Woche an jeden Arbeiter oder Arbeiterin.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Geithus-Ströblich. Die Firma Franz Schneider bewilligte eine Lohnzulage von 100 Prozent.

Grund hat, auf der Hut zu sein, so unwahrscheinlich die Sache zuerst erschien. Eine Streckung ihrer Erzeugnisse durch Verwendung von Tabakertrag, wodurch die Beschäftigung verlängert werden könnte, hat die Mehrheit der Zigarettenindustrie abgelehnt, aber ein Zigarettenkontingent wird gefordert.

Wir wollen hoffen, daß hinter den Vätern dieser Forderung nur ein kleiner Teil der Zigarettenindustrie steht, daß die Mehrheit das Unberechtigte des Verlangens einseht. Die Zigaretten aber bitten wir die Augen aufzuhalten und die Interessen der Zigarettenindustrie mit Nachdruck zu vertreten, denn der Einfluß mancher Zigarettenfabrikanten ist nicht gering einzuschätzen. Auch würde es zur Beseitigung der Unruhe, welche das Vorgehen der betreffenden Zigarettenfabrikanten in der Zigarettenindustrie hervorgerufen muß, von Wert sein, wenn von der Zigarettenfabrikation eine Erklärung veröffentlicht werden könnte, daß die Voraussetzungen, unter denen von Zigarettenfabrikanten ein Zigarettenkontingent gefordert wird, nicht vorhanden sind und daß demnach eine Erfüllung der Forderung ausgeschlossen ist.

Sobald erhalten wir noch Kenntnis von einem Artikel in den „Bremer Nachrichten“, der sich gleichfalls mit der Angelegenheit befaßt. Er stammt aus „bremerischen Fachkreisen“. Seine Urheber gehen noch weiter als die der „Süddeutschen Tabakzeitung“. Sie sprechen nicht davon, daß sie bei einer Erhöhung des Zigarettenkontingents das Mehr haben wollen, sondern sie fordern einfach eine Abtretung eines Teils des Kontingents der Zigarettenfabriken an die Zigarettenindustrie, sie fordern die Verminderung der Erzeugung der Zigarettenindustrie zugunsten der Zigarettenindustrie. Dafür wollen sie aber auch nicht ganz auf den Verdienst verzichten, wie es nach den in der „Süddeutschen Tabakzeitung“ veröffentlichten Vorschlägen hieß, sondern sie sind bereit, die Anfertigung der Zigaretten mit einem bescheidenen Nutzen zu übernehmen.

Man sieht, die Pläne werden immer offener bekanntgegeben. Die Herren, die dahinter stehen, wollen ganze Arbeit machen.

Es erscheint uns die höchste Zeit, daß die Zigarettenindustrie zu diesem Vorstoß aus der Zigarettenindustrie Stellung nimmt.

Zur Erwerbslosenfürsorge für Tabakarbeiter.

Wie wir berichteten, haben die preussischen Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und der Finanzen verfügt, daß die Gemeinden die von der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten gewährten Beihilfen bei der Anmeldung zur Rückzahlung der aufgewendeten Kosten nicht mitgerechnet werden, was praktisch auf eine Inanspruchnahme dieser Beihilfe zu je einem Drittel durch das Reich und Preußen gleichkommt. Die drei Tabakarbeiterverbände haben sich nun unterm 17. August 1918 mit nachfolgender Eingabe an den Reichsminister gewandt:

Infolge des Rohabmangels sind viele Tabakarbeiter erwerbslos geworden, viele werden es noch. Die meisten davon werden in andern Erwerbszweigen unterkommen, die Schwachen und Krüppel nicht. Für diese muß die Kriegswohlfahrtspflege eintreten. Um nun diese Fürsorge in den Gemeinden mit Tabakarbeiterbevölkerung wirksam werden zu lassen und so den erwerbslosen Tabakarbeitern zu helfen, hat die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, sich Minden, aus ihren Mitteln vorläufig 6 Millionen Mark als Beihilfe für die Gemeinden bereitgestellt. Ein Exzellenz haben durch Schreiben vom 30. März 1918 das Vorgehen der Zentrale begrüßt und besonders die Form der Verwendung des Geldes gebilligt. Von dem von den Gemeinden zu leistenden Drittel der Aufwendungen will die Zentrale die Hälfte, von der ganzen Aufwendung demnach ein Sechstel, ersehen.

In Preußen haben die Herren Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und der Finanzen durch Rundverlaß an die Herren Regierungspräsidenten vom 25. April 1918 (IV a 687/755 M. f. H. u. G. III 2268 Fin. Min. I. 4035, 3807) angeordnet, daß bei den Anmeldungen der Ausgaben Zuschüsse der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten in die Gemeindeausgaben nicht mit eingerechnet werden dürfen.

Das hat die Wirkung, daß die schwachen Gemeinden, die glaubten, mit der vollen Beihilfe der Zentrale die Fürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter einrichten zu können, nun davon absehen werden. In anderen Bundesstaaten, sogar in solchen mit sehr starker Tabakarbeiterbevölkerung, hat man, unter Anerkennung eines Unterstützungssatzes von 75 v. H. des im Jahre 1917 durchschnittlich verdienten Wochenlohes den Gemeinden die Beihilfe der Zentrale voll belassen. In Preußen soll nicht nur der Unterstützungssatz, abgesehen von der Bedürftigkeit, unter 75 v. H. des Lohnes bleiben können, es soll auch das Reich und der Staat noch von den Beihilfen der Zentrale je ein Drittel in Anspruch nehmen, so daß den Gemeinden nur ein Drittel davon verbleibt.

Auf eine Eingabe der unterzeichneten drei Verbände an den Herrn Minister des Innern vom 13. Juli 1918 ist am 30. Juli 1918 (IV a 1587, M. f. H. u. G. III 4628 Fin. Min. I. 8440) der Bescheid ergangen, daß es bei der Anmeldung der Aufwendungen für erwerbslose Tabakarbeiter sein Bewenden haben müsse, da die Erwerbslosenfürsorge für die Tabakarbeiter lediglich in dem für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge vorgesehenen Maße mit Reichs- und Staatsmitteln unterstützt werden soll.

Wir können uns nicht denken, daß Ein. Exzellenz diese Vorschrift des Runderlasses billigen, zumal, wie bereits oben betont, Ein. Exzellenz der Form der Beihilfe der Zentrale zugestimmt haben. Die Erwerbslosenfürsorge für die Tabakarbeiter braucht das Maß der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge noch nicht zu übersteigen, wenn den Gemeinden die Beihilfen der Zentrale voll belassen werden.

Da die Herren Minister nicht empfehlen wollen, den Mindestlohn der Unternehmung auf 75 v. H. des Lohnes zu bemessen, werden die Gemeinden ohnehin meistens bedeutend weniger leisten. Im übrigen blieben die besonderen Verhältnisse in der Tabakindustrie und die demnach gänzliche Stilllegung der Zigarettenherstellungsbetriebe wohl eine besondere Berücksichtigung rechtfertigen.

Die drei unterzeichneten Verbände richten an Ein. Exzellenz die Bitte, veranlassen zu wollen, daß auch in Preußen, ebenso wie es in anderen Bundesstaaten ist, die Beihilfen der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten den Gemeinden voll verbleiben.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1917.

Die deutsche Gewerkschaftsstärke hat im Jahre 1917 fast noch nicht vollständig vor. Die im Bureau der Generalkommission erfolgende Bearbeitung der statistischen Angaben der Zentralverbände ist jedoch soweit vorgeschritten, daß wir hier im Auszuge einige der wichtigsten Resultate mitteilen können.

Das Berichtsjahr schließt sich demnach durch den Beginn einer neuen Aufwärtsbewegung unserer Gewerkschaften ab. Die rückläufige Periode, die mit dem Kriegsausbruch einsetzte, erreichte im Jahre 1916 ihren Tiefpunkt. Am 31. Dezember 1916 waren in den 47 Zentralverbänden nur noch 984 854 Mitglieder vorhanden gegen rund 2 1/2 Millionen bei Kriegsausbruch. Im ersten Quartal 1917 aber war die Krise überwunden, die Mitgliederzahl stieg auf 695 920, und diese Entwicklung hielt auch in den weiteren drei Quartalen an: im zweiten waren es 1 078 711 Mitglieder, im dritten 1 199 807 und im vierten Quartal 1 204 714 Mitglieder. Die Zunahme betrug demnach rund 880 000 gegenüber dem vierten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl von 695 887 auf 1 095 590. In diesen Riffen sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht mitgezählt, die im Jahresdurchschnitt 422 1 km. 8774 Mitglieder hatten gegen 8880 km. 6240 Mitglieder am 31. Dezember 1916. Auch diese haben unter den schwierigsten Verhältnissen arbeitenden Verbände nehmen an der allgemeinen Aufwärtsbewegung lebhaften Anteil.

Besonders ersichtlich gestaltet sich die Bewegung der weiblichen Mitglieder. Das Jahr 1916 schloß in den 47 Zentralverbänden mit einem Bestand von 197 008 weiblichen Mitgliedern. Die Zahl stieg im ersten Quartal 1917 auf 222 045, im zweiten auf 257 578, im dritten auf 299 468 und im vierten Quartal auf 300 146 Mitglieder. Ferner waren 4201 weibliche Mitglieder im Verband der Hausangestellten und 2012 im Landarbeiterverband organisiert gegen 8018 resp. 1827 im letzten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt war die Zahl der weiblichen Mitglieder von 180 898 auf 262 787 gestiegen: sie hat damit ihren bisherigen höchsten Stand überschritten, denn die frühere Höchstzahl war 228 078 im Jahresdurchschnitt 1916. Es läßt sich zwar nicht feststellen, ob die Zunahme der gestiegenen Zahl industriell beschäftigter Frauen entspricht, aber die Gewerkschaften dürfen dennoch diese Entwicklung mit Befriedigung registrieren: sie beweist, daß die Beschäftigung unter den Arbeiterinnen nicht mehr ergebnislos verläuft, sondern daß sie sehr wohl große Erfolge zu bringen vermag.

Die Finanzverhältnisse der Zentralverbände hat sich in gleicher Richtung wie die Mitgliederzahl bewegt. Die Einnahmen stiegen von 34 027 248 M auf 80 150 898 M, während die Ausgaben von 30 074 048 M auf 89 611 831 M anwuchsen. Der Vermögensbestand stieg infolgedessen von 65 945 180 M auf 70 717 419 M. Selber ist der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes nicht mit angegeben worden, so daß der vorstehende Betrag dem tatsächlichen Vermögensbestand, der sich bei Einrechnung des Vermögens der Metallarbeiter ergeben würde, nicht entspricht. Im Jahresfluß 1918 hatten die Zentralverbände ohne den Metallarbeiterverband ein Vermögen von 69 518 554 M, woraus sich ergibt, daß der Vermögensbestand unserer Zentralverbände den bis dahin erreichten Höchststand vom Jahre 1918 bereits überschritten hat.

Die Einnahmen (80 150 898 M) bestanden aus folgenden Posten: Eintrittsgelder 204 038 M, Beiträge 28 587 202 M, Lokalbeiträge 5 658 758 M, Extrabeiträge und freiwillige Sammlungen für die Kriegserfassen 277 973 M, Zinsen 8 071 981 M und sonstige Einnahmen 1 349 404 M. Die wichtigsten Ausgaben wiederum verteilten sich folgendermaßen: Kriegserfassen 22 422 M (im Vorjahre 48 556 M), Umzugsunterstützung 11 810 M (107 568 M), Arbeitslosenunterstützung 719 807 M (1 419 183 M), Krankenunterstützung 4 841 575 M (3 884 592 M), Invalidenunterstützung 526 252 M (589 898 M), Sterbegeld 1 495 925 M (1 288 790 M), Notunterstützung 287 237 M (303 068 M), Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer 2 650 712 M (3 892 084 M), Sozialbewegung ohne Arbeitslosenunterstützung 187 548 M (70 577 M), Streikunterstützung 162 149 M (104 952 M), Tarifinstanzen 35 109 M (15 900 M), Rechtschutz 106 420 M (87 871 M), Gemahrgeldunterstützung 17 729 M (18 627 M), Verbandsorgan 1 600 818 M (1 243 201 M), sonstige Leistungen 108 875 M (78 320 M), Bibliothek 112 704 M (122 097 M), Unterrichtsstufe usw. 21 485 M (25 315 M), Stillschicken 47 487 M (65 790 M), Agitation 1 940 769 M (1 508 204 M), Druckschriften usw. 266 093 M (211 440 M), Stellenvermittlung 87 344 M (81 690 M), Konferenzen und Generalversammlungen 326 846 M (204 715 M), sonstige Ausgaben 2 070 727 M (2 887 485 M). Beiträge an die Generalkommission 254 648 M (355 927 M), Beiträge an internationale Verbindungen 15 873 M (25 590 M), Beiträge an Kartelle und Sekretariate 742 752 M (714 488 M) usw. Pro Kopf betragen die Ausgaben 26,02 M gegen 31,48 M im Jahre 1916, die Ausgabe für Unterstützungen betrug pro Kopf 10,12 M gegen 14,30 M im Vorjahre. In dem letzteren Maßstab war insbesondere die Arbeitslosenunterstützung beteiligt, die pro Kopf nur 0,66 M gegen 1,52 M im Vorjahre erforderte.

Die Aufgabe der Gewerkschaftspresse stieg von 1 235 084 auf 1 488 829 Exemplare. An der Erscheinungsweise der Blätter wurde nicht viel geändert; das Organ der Chorländer erscheint 14täglich anstatt einmal monatlich und die „Österrichtsgehilfenszeitung“ erscheint anstatt wöchentlich vierzehntäglich.

Diese kurzen Mitteilungen aus der demnach erscheinenden Gewerkschaftsstärke zeigen von dem lebhaften Aufschwung, den die deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre zu verzeichnen haben. Daß dieser Aufschwung schon im Laufe einleiten würde, hatte kaum jemand zu hoffen gewagt. Um so größer darf die Einmütigkeit über die Festigkeit unseres Organisationsgebändes sein, die unsere Gewerkschaften bei der schweren Erschütterung des Krieges so verhältnismäßig schnell überwinden ließ.

Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben es von vornherein an Bemühungen nicht fehlen lassen, für die Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in das Erwerbsleben im allgemeinen und für die ihrer Berufscollegen im besondern Vorsorge zu treffen. Wo es ihnen irgend möglich war, haben sich die Gewerkschaften durch ihre Vertreter als Beisitzer und Berufsberater an den Arbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligt. Bei der buntschiedigen Organisation dieser Fürsorge und der in amtlichen und auch bürgerlichen Kreisen vielfach noch herrschenden Vorurteilgenommenheit gegen die freien Gewerkschaften ist sowohl ihre Vertretung recht verschiedenartig, als auch ihr Einfluß mehr oder weniger merklich. In vielen Orten sind die Gewerkschaften heute noch ohne Vertretung in der Kriegs-

beschädigtenfürsorge, oder ihre Vertretung beschränkt nur auf dem Papier.

Einer Reihe von Gewerkschaften, vorab solchen, die mit den Arbeitgebern ihres Berufes drückende Tarifverträge oder einen Reichstarif abgeschlossen haben, war es möglich, im Rahmen des Tarifvertrages oder aber durch Schaffung sogenannter Arbeitsgemeinschaften für die Kriegsbeschädigten Arbeiter ihres Berufes nützliche Vereinbarungen zu treffen. Da jedoch auch der Krieg die Vertreter des nackten Herrenstandpunktes unter den Arbeitnehmern, die von irgendeiner Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Lohnfrage nichts wissen wollen, nicht zu einem demokratischen Standpunkt befehrt hat, selbst nicht zugunsten der Kriegsbeschädigten, mußten die Arbeitsgemeinschaften leider auf einen verhältnismäßig geringen Teil der Gewerbe und Industrien beschränkt bleiben.

Die Gewerkschaften, die ja schon in ihrer bloßen Existenz grundsätzlich der Auffassung widersprechen, als könnten die Arbeitnehmer sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verlassen, können auch die Kriegsbeschädigten unmöglich dem guten Willen gerade derjenigen Unternehmer überlassen, die den guten Willen zur Verständigung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitnehmern bisher immer noch vermissen ließen. Den Gewerkschaften muß ganz besonders daran gelegen sein, daß alle auch nur noch teilweise arbeitsfähige Kriegsbeschädigte nach dem Kriege dauernd in Arbeit untergebracht werden, weiter aber, daß die Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten möglichst wieder eine zuvor auf die einzelnen Gewerbe und Industrien verteilt werden. Jeder Kriegsbeschädigte soll möglichst wieder seiner früheren oder aber einer verwandten Tätigkeit zugeführt werden, so weit er noch dazu befähigt ist. Einmal, damit die Lasten, die sich aus dem Neben- und Hand-in-Hand-Arbeiten der unbeschädigten mit den Kriegsbeschädigten Arbeitern für erstere ergeben, gleichmäßig verteilt werden, weiter aber, damit nicht Kriegsbeschädigte in einzelnen Berufen und Betrieben vorzugsweise als billige und willige Arbeitskräfte beschäftigt und als Lohndrücker in irgendeiner Weise mißbraucht werden.

Die restlose Unterbringung der Kriegsbeschädigten und ihre Verteilung auf alle Berufe und Betriebe kann jedoch nur durch eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer erreicht werden, auch Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, durch den Einstellungszwang. Würden die Kriegsbeschädigten lediglich auf den jetzt viel zitierten guten Willen der Arbeitgeber angewiesen sein, dann müßte ein großer Teil von ihnen ständig arbeitslos bleiben. Denn die Zahl der Unternehmer, die diesen guten Willen bisher tatsächlich bekundeten, und zwar teilweise in recht anerkennenswerter Weise, weniger nach Zahl als nach Art der Unterbringung, ist verhältnismäßig noch ziemlich gering. Als Mitglieder der Gewerkschaften haben auch die Kriegsbeschädigten einen gewissen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung. Der Gedanke, sie etwa — soweit sie nicht gänzlich erwerbsunfähig sind — als Mitglieder zweiter Klasse zu behandeln, ihnen bei geringeren Beitragsleistungen geringere Unterstützungsansprüche einzuräumen, sie von der Erwerbslosenunterstützung auszuschließen, wird wohl in keiner Gewerkschaft aufkommen können. Würden aber die Kriegsbeschädigten Verbandsmitglieder allen besonderen Nachteilen und Schwankungen des Arbeitsmarktes ausgesetzt sein, dann bedeutete dies außer all den sonstigen schädlichen Folgen, für die Unterstützungsanstalten der Gewerkschaften eine solche Belastung, daß diese Einrichtungen nur durch bedeutende Beitragserhöhungen aufrechterhalten werden könnten, ohne doch der Not der Kriegsbeschädigten wirksam zu steuern. Die Erwerbslosenunterstützung hat wohl den Zweck, den Mitgliedern bei vorübergehender Arbeitslosigkeit das Durchhalten zu erleichtern, sie nicht in die Zwangslage kommen zu lassen, um jeden Preis ihre Arbeitskraft anzubieten, ohne Rücksicht auf die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch ist sie nicht Selbstzweck. Sie wird auch den Kriegsbeschädigten Mitgliedern im Bedarfsfalle gewährt werden, nachdem durch den Einstellungszwang die Voraussetzung geschaffen ist, daß auch die Kriegsbeschädigten eingestellt werden müssen und nicht bei der Auswahl der Arbeitskräfte beiseite geschoben, zurückgewiesen werden.

Damit sind die wichtigsten, rein gewerkschaftlichen Gründe für den Einstellungszwang berührt. Natürlich kommt für dessen Forderung in erster Linie das Allgemeininteresse der Gewerkschaften an der Lebenshaltung und der Existenzsicherheit der Arbeiterklasse und der Kriegsbeschädigten als einem Teil derselben in Frage, der eines besonderen Schutzes bedarf, nachdem er zum Schutze des Reiches Gesundheit und Gliedmaßen geopfert hat. Mit dem Beschlusse der Konferenz der Vertreter der Verbände vorstand am 25. und 26. März dieses Jahres, den Einstellungszwang zugunsten der schwer und schwerer kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten zu fordern, sind deshalb zweifellos sämtliche Gewerkschaftsmitglieder einverstanden.

Ein Arbeitgeber gegen Lohnrückerei.

Im „Sprechsaal“, dem Fachblatt der Keramikindustrie, schreibt ein Arbeitgeber, Herr Mag. Köstler, über die künftigen Aufgaben der Keramikindustrie. Bemerkenswert ist daraus besonders seine Stellungnahme zur Lohnfrage, in der er sich energisch gegen alle Lohnrückerei wendet. Er schreibt:

Es muß von vornherein ein für allemal ausgeschlossen sein, daß etwa Löhne und Gehälter gedrückt werden. Ueberall sind die Ausgaben für die Lebenshaltung außerordentlich gestiegen, und nur bei ausreichender Betätigung derselben kann von dem Mann überhaupt etwas verlangt werden. Es muß also nicht nur für diese gesorgt werden, sondern es ist auch danach zu verfahren, daß die Leistungsfähigkeit und die Leistungswilligkeit des Mannes durch seine Ernährung und durch sonstige Fürsorge für

Es gefordert und gehalten werde. Billigste Arbeit ist immer schlechte Arbeit. Beste Arbeit ist immer die wertvollste und gleichsam sparsamste, weil sie sowohl den Mann als auch den Werkstoff am besten ausnützt. Von vornherein also fort mit dem Gedanken, eine Verbilligung der Erzeugung durch Lohnbrückerel erzielen zu können und zu wollen.

Das Urteil des Herrn Röster verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden gegenüber denjenigen Unternehmern, die schon jetzt auf einen Abbau der angeblich hohen Kriegslöhne hinarbeiten.

Uebergangswirtschaft und Cabakgewerbe.

Die Arbeitsgemeinschaft des Tabakgewerbes, zu der sich die Verbände der Zigaretten- und Rauchtobakfabrikanten, der Tabak-, Zigaretten- und Zigarettenhändler und der Handelsvertreter im Tabakgewerbe zusammengeschlossen haben, hat zu der Frage der Uebergangswirtschaft im Tabakgewerbe die folgende Entschliessung gefasst, die den zuständigen Stellen überhandt wurde:

1. Die freie Wirtschaft, unter der die deutsche Volkswirtschaft vor dem Kriege sich zu hoher Blüte entwickelt hat, muß auch nach dem Frieden wieder die Grundlage unseres Wirtschaftslebens werden.

2. Solange aber während der Uebergangszeit noch nicht soviel Rohtabak in Deutschland auf den Markt kommt, daß der Bedarf völlig gedeckt werden kann, solange also im Wettbewerb um die Rohstoffe die großen, kapitalstärkeren Betriebe auf Kosten der mittleren und kleineren Betriebe Sieger bleiben würden, muß für eine beherrschende Bewirtschaftung und gleichmäßige Verteilung des Rohtabaks in Deutschland Sorge getragen werden. Der Einkauf im Ausland dagegen muß frei bleiben; nur der freie Importhandel wird bei der scharfen Konkurrenz auf dem Rohtabakweltmarkt genügende Mengen zu erfassen vermögen.

3. Die Bewirtschaftung und Verteilung des Rohtabaks darf auf keinen Fall durch die Tabakriegsgesellschaften in ihrer heutigen Form geschehen. Heute sitzen in diesen Gesellschaften nur Tabakgroßindustrie und Tabakgroßhandel; die Mittel- und Kleinindustrie ist zwar durch zwei Ausschichtsratsmitglieder seit einiger Zeit in der Debatte vertreten, der Tabak-Einzelhandel und die Handelsvertreter im Tabakgewerbe sind in diesen Kriegsgesellschaften aber gar nicht vertreten.

4. Entweder sollte auch für das Tabakgewerbe eine Wirtschaftsstelle nach Art der Wirtschaftsstelle für das Textilgewerbe eingerichtet werden, oder es sollte ein höherer Beamter als Reichskommissar eingesetzt werden, dem ein Sachverständigenrat zur Seite zu stellen wäre. Auf jeden Fall müssen alle Kreise des Tabakgewerbes, ob es sich nun um die Wirtschaftsstelle oder um den Sachverständigenrat handelt, an der für die Uebergangswirtschaft im Tabakgewerbe zu schaffenden Organisation beteiligt sein.

Wie wird Cabak rauchfertig zubereitet?

Da uns aus unserem Leserkreise Anfragen über die Zubereitung des Rauchtobaks zugehen, glauben wir einem Bedürfnis zu entsprechen, wenn wir nachstehend ein Verfahren zur Zubereitung des Rauchtobaks bekannt geben.

Die regenfrei geernteten Tabakblätter müssen im Schatten abwelken, werden dann in kleinen Häufchen zusammengepackt, bis sie durch Schwitz gelb geworden, danach zum Trocknen dünn ausgebreitet, nach zwei Tagen wieder zusammengepackt und schließlich wieder ausgebreitet. Nach mehrmaliger Wiederholung sollen die Blätter lichtbraun und hinreichend trocken, jedoch nicht hart und

brüchig geworden sein. Zum Werra (Fermentieren) kommen die getrockneten Blätter dann in großen Haufen von 60 cm bis 1 m Höhe und Breite. Man bedeckt diese Haufen zweckmäßig mit Papier oder altem Raschleinen. Je nach dem Trockenheitsgrad der Blätter wird schon nach einigen Tagen oder nach zwei Wochen im Innern der „Bräuhäufen“ eine Wärme bis 45 Grad Celsius entstehen. Obder darf die Hitze nicht steigen. Der Haufen wird also umgekehrt, dabei werden die nach außen gelegenen Blätter nach innen gedrückt. Das Umsetzen kann wiederholt werden, bis der Tabak gut braun, also gar geworden ist, dann wird er zum Auswählen in kleine Häufchen gefügt und nach zwei Tagen auseinandergelegt und getrocknet. Die Blätter sind nun als Rauchtobak brauchbar, haben aber oft noch einen wilden, krantartigen Geruch und scharfen Geschmack. Belegt die Rauchprobe schlechten Brand, so belegt man eine halbe Stunde lang in einer Lösung von einem Teil Natriasulfat in 100 Teilen Wasser. Zweckmäßig ist es, mit solcher Lösung die Blätter auch schon beim Säen mittels Zerstäubers einzusprenken. Scharfer Geschmack und Geruch werden beseitigt durch einhalbstündiges Einweichen in einer Mischung von zwei Teilen Salzsäure und hundert Teilen Wasser. Die wieder getrockneten Blätter gemahlen durch feines Sieb in eine Masse an trockenem, luftigem Orte an Wärme und Aroma. Pflanzensamen von Waldmeister, Rosenblättern u. a. verleiht ihnen den angenehmen Geruch des türkischen Tabaks. Alle Tabakerzeugnisse werden ebenso behandelt.

Verbandstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Dolchmann, Vorsitzender, Bremen, Juleustr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Juleustr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Wahl-, Einheits- und Vertretungen nur an W. Nieder-Wesend, Bremen, Juleustr. 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Grobeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5549 beim Postämteramt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Joh. Krosch, Bremen, Juleustr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an G. K. Krosch, Bremen, Juleustr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an E. Schorn, Hamburg, Schindlerhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg:

Altona: Joh. Stahl, Bureau: Dellerstraße 1.

Für Bremen:

Bremen: Heinrich Robberts, Juleustr. 58/60, I. 3. 12. Sprechstunden: 8^{1/2} bis 10^{1/2} Uhr nachmittags. Telefonamt Roland 2982.

Für den Gau Hannover:

Hannover: Ed. Grethe, Hannover-Linden, Reberfeldstr. 15. Auch erhalten Zugriffe der Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhessen:

Korbhausen: Herr. Schmidt, Verbandsbureau, Wolfstraße 14.

Für den Gau Ostpreußen:

Ortelsburg: Wilhelm Schläter, Wolfstraße 40 A.

Für den Gau Frankfurt a. M.:

Frankfurt a. M., West 12: Franz Schnell, Steinwegstraße 6 a.

Für den Gau Offenbach:

Offenbach: Georg Durban, Reppertstr. 15 II. Raststraße: Herr. Durban, Angartenstraße 55 IV.

Für den Gau Selbberg:

Selbberg: Adm. Klein, Heibelberg, Bernheimer Str. 32, II.

Für den Gau Erfurt:

Erfurt: Anton Fischer, Ueberstr. 28 I. Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachm. und 2 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

Für den Gau Dresden:

Dresden-II: Dsm. Franz, Volkshaus, Schützenplatz 30 III. Für Cortier: Max Bernhard, Dresden-Friedrichsbrunn, S. 3. Sprechzeit: 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Für den Gau Weimar:

Weimar: Ulrich Tye, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 32.

Für den Gau Berlin:

Berlin: Wilhelm Baermer, Berlin C 54, Bureau: Dragonerstraße 6 a, born, II. Stg. Für Cortier: Otto Krämer, Berlin RD. 55, Greifswalderstraße 195.

Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Bis verloren gemeldet:

Oranienbaum, Das Mitteilungsblatt Nr. 19 339, lautend auf Anna Stieler aus Oranienbaum, geb. 22. 6. 1878, einget. am 18. 6. 1906. (E. 332/1. 3. 18.)

Witten, Das Mitteilungsblatt Nr. 47 133, lautend auf W. Krawe, Joh. Krawe (H. 1.), geb. 14. 9. 63, einget. am 26. 5. 16, (E. 334/3. 18.)

Brandenburg a. d. H., Das Mitteilungsblatt Nr. 64 066, lautend auf Julius Hermann aus Jauer i. Schlef., geb. 16. 12. 59, einget. am 5. 6. 1916, (E. 337/1. 3. 18.)

Die vorstehenden Bücher sind unentgeltlich. Unterstellungen dürfen davon nicht ausgeführt werden. Im Vorverkaufsfalle sind sie einzuzahlen und an den Vorstand einzuliefern.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (E. = Verbandsbeiträge):

Am 28. Juli: Kielingen E. 55,66. 1. August: Heilborn E. 500,—, 16. Berlin E. 200,—, 17. Rüdigen E. 43,79. Bodenheim E. 300,—, 18. Schönb. E. 200,—, Euben E. 58,30, 19. Rusterhausen E. 10,—, Bekerenger E. 79,30 21. Bantien E. 51,42, Brake i. Lippe E. 160,—, 22. Bremen E. 500,—, 23. Hamburg E. 2000,—. Bremen, den 26. August 1918.

W. Rieber-Welfand.

Abrechnungen vom 3. Quartal 1918 gingen ein: Vom 8. Gau Erfurt: Korbhausen, Leubach; 9. Gau Dresden: Dretnig und 10. Gau Breslau: Bantien.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Ein Zigarettenarbeiter nach Gifhorn i. Hann. (Eingangslage 86 Proz.). Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis Adolf Grethe, Hannover-Linden, Reberfeldstr. 15, II.

Ein Zigarettenarbeiter oder Arbeiterin, die selbst Widel macht. Güter Lohn; für Post und Logis wird separat nachgefragt. Gau-Arbeitsnachweis Union Fischer, Erfurt, Uebelstraße 28, I.

Gestorben:

Gefallen am 14. Aug. der Zigarettenarbeiter Hermann Sacher aus Wernsdorf (Bahlstelle Gelfenriedsdorf).

Gefallen der Rauchtobakspinner Ernst Grabe aus Nordhausen, 30 Jahre alt. (Bahlstelle Nordhausen).

Gefallen der Rauchtobakspinner Wilhelm Schulte aus Nordhausen, 22 Jahre alt. (Bahlstelle Nordhausen).

Gefallen der Rauchtobakspinner Karl Haffelbach aus 21. Berthier, 32 Jahre alt. (Bahlstelle Nordhausen).

Gefallen der Rauchtobakspinner Hermann Spies aus Nordhausen, 45 Jahre alt. (Bahlstelle Nordhausen).

Gefallen der Rollenmacher Richard Petrasch aus Salza, 26 Jahre alt. (Bahlstelle Nordhausen).

Am 19. August starb zu Friedrichsfeld durch Unglücksfall der Zigarettenmacher August Reif aus Heppenheim, 30 Jahre alt. (Bahlstelle Heppenheim).

Am 21. August starb zu Döbeln der Cortierer Hugo Leichgraber aus Döbeln, 68 Jahre alt. (Bahlstelle Döbeln).

Am 21. Juli starb zu Berlin der Zigarettenarbeiter Frank Wrohm aus Russland, 41 Jahre alt. (Bahlstelle Berlin).

Durch Unglücksfall starb in Russland der Zigarettenmacher Richard Böhm aus Oranienbaum. (Bahlstelle Oranienbaum).

Ehre ihrem Andenken!



Siegellack

eine vorzügliche Qualität in rot hellbraun, dunkelbraun, schwarz, beizehen Sie vorteilhaft beim

Fabrik-Vertrieb

Hans Ziegler

Rheinberg, Humboldtstr. 150. (Muster nur in Postkollis und von einer Sorte.)

Briefkästen.

Offenbach u. Heppenheim je 70 &

Der 1. Bevollmächtigte Kollege

Johannes Büchner

feiert am 27. August sein 25jähr.

Verbands-Jubiläum.

Herzlichen Glückwunsch!

Die Mitglieder der Bahlstelle

Offenbach a. M.

Ihrem am 19. August in der

Bühne seines Lebens auf so groß-

artige Weise verstorbenen Kollegen

August Reif

rufen ein herzliches Aube laut!

nach Die Mitglieder der

Bahlstelle Heppenheim a. B.

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rauchtobakhandlung.

Brunnenstrasse 22.

Utensilien für Zigarettenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

Zigarillo-Formen

sowie die kleinsten bis grössten Façons finden Sie in unserem

Modellbogen 214

Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.

Wieder vorrätig:

Traganth-Ersatz-Cigarrenband